

Ein dreister Versuch der Ratsgruppierung CDU, FDP und Querdenker, die demokratischen Strukturen der Gemeindearbeit aufzulösen.

Eine Zusammenfassung

- I. **Die Ratsgruppierung CDU, FDP und Querdenker brachte einen Antrag in den Ausschuss für Baudienste ein, um zu prüfen, ob eine Verlagerung der Aufgabenbereiche *Flächenmanagement, Ortsentwicklung, Baulandplanung, Grundstücksvermarktung etc.* auf die KWE sinnvoll ist.**

Ist diese Idee, die von den Querdenkern initiiert und von CDU und FDP übernommen wurde nur ein weiterer populistischen Querdenker-Schnellschuss, ohne die Konsequenzen bedacht zu haben oder steckt dahinter die ernsthafte Absicht dieser Ratsgruppierung, demokratische Entscheidungsprozesse der Öffentlichkeit zukünftig vorenthalten zu wollen?

Die Diskussion, die im Gemeinderat daraufhin ausbrach, begleitete die WZ mit kritischen Beiträgen oder Leserbriefen.

Die Geschäftsführer der KWE Schlobohm und Riemenschneider sahen sich genötigt, in der WZ Stellung zu beziehen, um die Diskussion, wie sie sagen, zu versachlichen. Der Beitrag der beiden Geschäftsführer hat nicht zur Versachlichung der Diskussion beigetragen, weil sie ausschließlich über den administrativen Teil des Entscheidungsprozesses redeten und in ihrem Amtsdeutsch die Bürger damit wissentlich auf die falsche Fährte setzen. Die beiden Geschäftsführer redeten bedauerlicherweise in ihrem Artikel nicht über den politischen Prozess, der dem administrativen Prozess vorgelagert ist.

Der **administrative** Planungsprozess ist im BauGB geregelt. Sind die baurechtlichen Verfahren vollzogen, müssen diese Unterlagen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens der Öffentlichkeit auch vorgelegt werden, gleichgültig ob dieser Teil des Planungsprozesses bei der Gemeindeverwaltung oder bei der KWE angesiedelt ist. Zu diesem administrativen Teil des Planungsprozesses gibt es aus meiner Sicht keine Diskussionsanlässe.

In der streitigen Diskussion geht es um den politischen Entscheidungsprozess, der dem administrativen Prozess vorgeschaltet ist

Der politische Entscheidungsprozess, ob in Lilienthal weiter so ungezügelt gebaut werden soll wie bisher, wenn ja, wo und wie groß, Einzelhausbebauung oder Reihenhäuser, vielleicht gemischt mit Sozialwohnungen, Kindergärten und Schule etc. ist ein Entscheidungsprozess, der den gewählten Vertretern im Gemeinderat vorbehalten ist, ein Prozess an dem die Bevölkerung durch Information und Transparenz teilhaben muss. Dieser politische Entscheidungsprozess gehört nicht in die Black Box, genannt KWE oder WBL oder wie bisher in den Einflussbereich der Immobilieninvestoren.

Die Frage, soll unsere Gemeinde eine Kommune mit einem eigenständigen Charakter sein und auch bleiben, oder Vorort und Schlafstätte für Bremer Bürger werden, ist Teil dieses politischen Prozesses. Diese Fragen sollten die gewählten Vertreter der Bürger diskutieren, beantworten und entscheiden dürfen und nicht der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde und der Vertreter der Volksbank als Mitglieder der Gesellschafterversammlung der KWE.

Soll die Volksbank darüber mitentscheiden, ob die Hauptstraße zu einer Einkaufsmeile mit Einzelhandelsgeschäften, Restaurants umgestaltet werden soll oder soll aufgrund wirtschaftlicher Interessen die Hauptstraße eher mit Seniorenresidenzen, Arztpraxen und Versicherungsunternehmen bebaut werden?

Wollen es die Ratsmitglieder der KWE überlassen zu entscheiden, ob aus einer so großen Naturfläche, wie auf dem Gebiet an der Mauerseglerstraße Bauland wird mit der Konsequenz, dass der Reitverein seine Aktivitäten aufgeben muss, die Menschen mit Beeinträchtigungen diesen Naturbereich nicht mehr nutzen können und auch die Bürger Lilienthals auf dieses Freizeitgelände verzichten müssen?

Soll die KWE darüber entscheiden, ob die Gemeinde dynamisch wachsen soll mit all den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen (Kita- und Grundschulerweiterungen, Personalaufstockung mit Schuldenhöhenflug etc.) oder organisch wachsen?

II. Die Organisationsstruktur von KWE und WBL

KWE und WBL sind Kapitalgesellschaften mit ihren eigenen Organisationsstrukturen. Für die Außenwelt ist eine Kapitalgesellschaft eine Black Box, trotz der Veröffentlichung ihrer Geschäftsberichte. Die Ratsmitglieder, die in die Gremien der KWE und WBL gewählt wurden, unterliegen der strikten Schweigepflicht. Ratsmitglieder, die nicht in die Gremien gewählt wurden, dürfen an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates nicht teilnehmen. Die

Öffentlichkeit ist gänzlich vom Entscheidungs- und Informationsprozess ausgeschlossen.

Gesellschaft

Gemeinde Lilienthal

WBL

100% Geschäftsanteil
Gemeinde Lilienthal

KWE

75 % Geschäftsanteil **WBL**
25 % Geschäftsanteil **Volksbank**

Organe

Gemeinderat

Gesellschafterversammlung

vertreten durch
Bürgermeister Kristian Tangermann und ?

Aufsichtsrat

9 Gemeindevertreter

Geschäftsführer

Rüdiger Reinicke

Gesellschafterversammlung

vertreten durch
Bürgermeister Kristian Tangermann und
Vertreter der Volksbank

Aufsichtsrat

9 Gemeindevertreter
3 Vertreter der Volksbank

Geschäftsführer

Hartmut Schlobohm
Stephen Riemenschneider

Die WBL ist eine Eigengesellschaft der Gemeinde Lilienthal mit einem Gesellschaftsanteil von 100 %. Die KWE ist wiederum eine Tochtergesellschaft der WBL. Die Geschäftsanteile an der KWE halten die WBL mit 75 % und die Volksbank mit 25 %. Eine abenteuerliche Gesellschaftsstruktur, die keinen erkennbaren Sinn macht, es sei denn, Verwaltung und Gemeinderat wollen Transparenz für die Öffentlichkeit verhindern und das Informationsrecht der Bürger beschränken..

Die Aufgabenbereiche, die auf die KWE übertragen werden sollen, sind ureigene Aufgaben einer Kommune. Aus welchen Gründen die Gemeinde Lilienthal, die Volksbank als Mitgeschafter in die KWE aufgenommen hat, ist erklärungsbedürftig! Die Volksbank beeinflusst durch ihre Geschäftsanteile die Entscheidungen der Gemeinde, ohne dass sie ins Risiko geht. Die Gemeinde **bürgt** für die Aktivitäten der KWE und geht damit voll ins Risiko.

Was hat die Volksbank im Geschäftsfeld der Gemeinde Lilienthal zu suchen?

Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gemäß § 136 NKomVG wirtschaftlich betätigen aber nur insoweit private Dritte diese Aufgaben nicht gleich gut erfüllen können. Wenn die KWE zukünftig auch Grundstücke kaufen und mit Gewinn wieder verkaufen soll, dann nimmt sie Makleraufgaben wahr, das gleiche gilt für Immobiliengeschäfte. Makler- und Immobiliengesellschaften gibt es reichlich, da muss die KWE sich nicht auch noch in diesen Geschäftsfeldern tummeln und die Gemeinde ins Risiko bringen. Allerdings sind die Kriterien *Unternehmen, Angelegenheit der örtlichen, Gemeinschaft, öffentlicher Zweck* im § 136 NKomVG so weit gefasst, dass eine Gründung oder eine Aufgabenübertragung auf eine bestehende Eigengesellschaft immer irgendwie passt, obwohl der § 136 NKomVG dies ausschließt.

KWE und WBL sind zwar Kapitalgesellschaften, aber Gesellschaften ohne Organisationsstruktur und bis auf die Geschäftsführung, Gesellschaften ohne eigenes Personal. Die Geschäftsführer sind Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, die Angestellten der WBL sind im Wesentlichen Mitarbeiter des Hallenbades. Das heißt, dass heute die bei den Gesellschaften anfallenden Leitungs- und Leistungsaufgaben von den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung neben ihren eigentlichen Aufgaben in der Gemeindeverwaltung geleistet werden und auch nach einer möglichen Übertragung dieser Aufgaben auf die KWE weiterhin zu leisten sind.

III. Ausgewählte Jahresabschlussdaten

	KWE 31.12.2019	WBL 31.12.2018
Eigenkapital	4,1 Mio. €	5,6 Mio. €
- Gezeichnetes Kapital	4,1 Mio. €	30 T€
- Kap.-Rücklage	3 T€	4,3 Mio. €
- Bilanzgewinn	29 T€	1,3 Mio. €
Verbindlichkeiten	4,8 Mio. €	1,8 Mio. €
Rückstellungen		1,3 Mio. €
Bürgschaften	4,9 Mio. €	?

Die vielfältigen Aufgaben, die die Ratsgruppierung im Blick hat, sind Aufgaben, die die Gemeinde heute schon leisten müsste, das kann sie

aber nicht, weil die finanziellen Mittel fehlen und weil das Personal für diesen umfangreichen Arbeitsumfang nicht zur Verfügung steht.

Zur Erinnerung: zum 31.12.2019 betragen die Gesamtschulden der Gemeinde Lilienthal **89 Mio. €** oder mit weit über **100 Mio. €**, wenn man die nicht zurückgestellten Straßen- und Gebäudesanierungsaufwendungen und die geplanten Investitionen (Schroeterschule etc.) einbezieht. Mit diesen Schulden kratzt die Gemeinde an der Überschuldungsgrenze. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Lilienthal lag im Jahr 2019 bei 3.859 € bezogen auf den Kernhaushalt plus Kassenkredite und bei 4.561 € bezogen auf die Gesamtschulden. Damit hält Lilienthal in Niedersachsen eine Spitzenposition.

Wenn die KWE weitergehende Aufgaben leisten soll, wie von der Ratsgruppe vorgeschlagen: (Baulandplanung, das Flächenmanagement, die Wohn- und Gewerbebauentwicklung, die Ortsentwicklungsplanung, der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken etc.) dann reicht die gegenwärtige Kapitalausstattung der KWE und deren Personalausstattung in keiner Weise. Die Gemeinde müsste also eine deutliche Kapitalaufstockung beschließen, das kann sie aber nicht aufgrund ihrer desolaten Haushalts- und Schuldensituation.

IV. Fazit

SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE müssen **mit Unterstützung der Öffentlichkeit** diesen durchsichtigen Versuch der Ratsgruppe von CDU, FDP und Querdenker, wesentliche Gemeindeaufgaben auf die KWE zu übertragen, mit allen Mitteln verhindern. Gelingt das nicht, sind die Bürger von wichtigen Entscheidungsinformationen abgeschnitten.

Dass das Informationsfreiheitsgesetz, das den Bürgern Informationsrechte garantiert, in Niedersachsen nicht rechtskräftig geworden, zeigt die geringe Wertschätzung, die die Politik den Bürgern entgegenbringt. Die Begründung der Landesregierung: In Niedersachsen gibt es keinen Bedarf. Bemerkenswert ist, dass von 16 Bundesländern in nur 3 Ländern dieses Gesetz nicht rechtskräftig wurde.

Auch wenn Niedersachsen sich weigert, dieses Gesetz rechtskräftig werden zu lassen, gibt es ein Bürgerrecht auf Information. § 85 NKomVG besagt: *„Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner*innen in geeigneter Weise über wichtige Angelegenheiten (was immer das ist) der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde soll sie oder er die Einwohner*innen rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten.“* § 85 NKomVG schränkt die Auskunftspflicht der Gemeinde bis auf Sachverhalte, die der Geheimhaltung unterliegen, nicht ein. Bürgermeister Tangermann und seine Verwaltung nutzen allerdings die Machtlosigkeit der Bürger grenzenlos aus, da kann die Antwort auf eine Frage schon mal ein Jahr dauern. Die Antworten sind vielfach nichtssagend oder gehen am Thema vorbei. Ein Auskunftsrecht für die Bürger wäre verwirkt, wenn die

KWE tatsächlich die genannten Aufgaben vom Gemeinderat übernimmt. Transparenz, Information und Beteiligung der Bürger am Planungs- und Entscheidungsprozess sind elementare Bürgerrechte im demokratischen Prozess einer Kommune.

Bürgermeister Tangermann setzte sich auf der letzten Bauausschusssitzung am 15.02.2021 mit seinem Antrag durch, die Diskussionen zum Thema KWE im Verwaltungsausschuss fortzuführen. Der Verwaltungsausschuss ist nicht öffentlich, die Sitzungen finden hinter verschlossenen Türen statt. Transparenz und Informationszwang gibt es nicht, kritische Themen gehören nach Meinung von Herrn Tangermann eben dort hin und nicht in den Ausschuss oder den Gemeinderat. Seine Begründung: *„Es handele sich bei dem Antrag von CDU, FDP und Querdenker ja lediglich um einen Prüfantrag und da sollte man sich nicht in Endlosdebatten verlieren.“*

Die Ratsgruppe CDU, FDP und Querdenker, aber auch DIE LINKE wollen die KWE **„umkremeln“**.

Die KWE soll auf dem **„Wohnungsmarkt eine tragende Rolle übernehmen“** sagt die Ratsgruppierung CDU, FDP und Querdenker.

Die KWE soll **„mehr Einfluss auf dem Wohnungsmarkt“** haben, so verlangt es die CDU-Fraktion.

*„Wir wollen die KWE **„mehr in die Pflicht nehmen und stärker aktivieren“** plaudert Ingo Wendelken von den Querdenkern.*

Ich lese und höre da nur Sprechblasen. Kein Wort verlieren die Fraktionen darüber, wie das konkret gehen soll.

Bis auf die beiden Geschäftsführer, die hauptberuflich in der Gemeindeverwaltung arbeiten und nur wenig Zeit für die KWE aufwenden dürften, verfügt die KWE über keine Mitarbeiter, die diese Vielzahl von Aufgaben übernehmen könnten. Das heißt, die KWE muss qualifiziertes Personal suchen und einstellen, soll sie diese Aufgaben übernehmen.

Die KWE aktivieren zu wollen bedeutet und der KWE am Wohnungsmarkt eine gewichtige Rolle beizumessen, funktioniert nicht ohne eine entsprechende Kapitalausstattung.

Der Volksbank ihre 25 % Geschäftsanteile abzukaufen ist eine grandiose Idee, die Volksbank hat in diesem Gremium tatsächlich nichts zu suchen. Wie soll die Gemeinde den Rückkauf der Volksbank-Anteile finanzieren? Was macht die Gemeinde, wenn die Volksbank nicht will, Zwangseinzug der Anteile dürfte in Deutschland schwierig werden.

Ich wünschte mir mehr Realismus und weniger Sprechblasen.